

In der Karolinen-Angelegenheit meldet die „Agenzia Stefani“ aus Rom, daß Deutschland dem am 16. November in Madrid eingelangten Vermittelungsentwurf des Papstes zustimmt. Der offizielle Text der päpstlichen Note wird demnach diesen Gedankenlang haben: Spanien hat seit Jahrhunderten fast gar keinen Souveränitäts-Akt auf den Karolinen vollzogen; es kann aber nicht geleugnet werden, daß sowohl die Wissenschaft als die allgemeine politische Anschauung Spanien ein moralisches Besitzrecht auf die Karolinen zusprechen. Andererseits steht fest, daß Deutschland ohne jedwedes Zutun seitens Spaniens durch Begründung von Faktoreien auf den Karolinen dieselben der Kultur gewonnen und ein Interesse hatte, sein Werk vor den wilden Stämmen zu schützen. Was es daher gethan, ist unzweifelhaft in redlicher Absicht geschehen. Nach Klarstellung dieses Punktes bittet der Papst die Parteien, sich auf den Standpunkt der Billigkeit zu stellen, und schlägt ihnen den bekannten Ausgleich vor, nämlich die Anerkennung der spanischen Souveränität seitens Deutschlands, die Gewährung des Rechtes an Deutschland, Kohlenstationen zu errichten, und der vollsten Handelsfreiheit mit der gesamten Karolinengruppe.

Großes Aufsehen erregt in Posen die dort erfolgte Verhaftung von 11 Zahlmeistern, von denen drei der Posener, die übrigen acht verschiedenen anderen Garnisonen des V. Armeekorps angehören. Wie aus Posen gemeldet wird, soll es sich hier um bedeutende Veruntreuungen handeln, zu denen unter Anderen auch eine mit Garnisonlieferungen betraute Firma in Berlin hilfreiche Hand geleistet haben soll. Die Verhaftungen sollen noch keineswegs abgeschlossen sein. Die Inhaftirten sind sämmtlich in der Citadelle (Fort Winiary), jeder in einem besonderen Zimmer, untergebracht und stehen unter scharfer Bewachung. Um für dieselben Platz zu schaffen, ist vorläufig eine Compagnie Soldaten aus der Citadelle nach einem andern Fort translocirt worden.

Rußland. Die Stellung des leitenden Ministers Giers soll erschüttert sein. Der Czar hat den Grafen Ignatiew, einen verschlagenen Diplomaten, empfangen und dieser soll eine vertrauliche Sendung an die Höfe Europas erhalten, später aber nach Bulgarien gehen. Ignatiew war der Intimus des durch seine Deutschenspreierei sehr bekannt gewordenen Generals Stobelew.

Locale und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 20. Novbr. Zum Besten der diesjährigen Christbescherung an die Armen Eibenstocks hat der Gesangsverein „Stimmgabel“ einen Concertabend für nächsten Dienstag vorbereitet, in welchem W. Tschirch's „Sängerschaft in's Riesengebirge“ unter der Leitung des zum Cantor erwählten Herrn Lehrer Viertel zur Ausführung gelangen soll. Dieses anderwärts mit Beifall aufgenommene, an melodischen und poetischen Schönheiten reiche Werk führt die ernststen und heitersten Erlebnisse einer in Rubezahl's sagenumwobenem Reiche wandernden Sängerschaar recht treffend vor's geistige Auge und dürfte den Hörern einen genussreichen Abend gewähren. Möchte deshalb, wie auch mit Rücksicht auf den angedeuteten Zweck, durch lohnenden Besuch dem strebsamen Verein für das mühevollen Einstudiren des umfangreichen Werkes verdiente Anerkennung zu Theil werden. Alles Nähere s. Annonce.

Dresden. Um der sittlichen Verderbnis der Jugend entgegen zu treten, bringt die Bezirkschulinspektion I. zu Dresden mehrere Bestimmungen des Volksschulgesetzes jetzt wiederholt in Erinnerung. Sie weist darauf hin, daß Schulkinder an öffentlichen Tanzorten, sowie bei öffentlichen, für sie weder bestimmten noch geeigneten Vergnügungen oder Vorstellungen nicht zugelassen, besonders auch zu den Letzteren ohne ausdrückliche obrigkeitliche Erlaubnis nicht verwendet werden. Dieses, das sittliche Wohl der Kinder bezweckende Verbot, ist neuerdings in Dresden nicht immer genügend beachtet worden, indem insbesondere wahrzunehmen gewesen ist, daß Schulkinder für die Erlaubnis, theatralischen und anderen Schaustellungen beizuwohnen, oder für Gewährung einer Geldentschädigung gewisse, bei den Aufführungen vorkommende Dienstleistungen von den Betheiligten übernommen haben. Um diesen Ungebräuchen für die Zukunft vorzubeugen und die Kinder vor der Gefahr sittlicher Verderbnis zu schützen, werden Eltern und Erzieher aufgefordert, die freie Zeit der Kinder sorgfältig zu überwachen und die Kinder von der Theilnahme an den oben bezeichneten Vergnügungen abzuhalten. Zuwiderhandlungen werden an Eltern, Erzieher und an den betreffenden Unternehmern mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu 2 Wochen geahndet.

Zwickau, 19. Novbr. Heute fand vor dem Königl. Schwurgerichtshofe hier die mit großer Spannung erwartete Verhandlung gegen den vormaligen Sparlassenkassirer Carl Friedrich August Kühnert aus Kirchberg statt. Der Zutritt war nur gegen Karten gestattet. Kühnert, welcher am 11. Januar 1822 hier geboren wurde, ist nicht nur im Jahre 1851 bereits einmal wegen Untreue mit 3 Wochen

Gefängnis bestraft worden, sondern auch der bürgerlichen Ehrenrechte bis zum Jahre 1860 verlustig gewesen. Sein betrügerisches Gebahren ist um so weniger zu entschuldigen, als er ein ziemlich bedeutendes Einkommen gehabt hat. Nach dem Anklagebeschluss erschien derselbe dringend verdächtig, 1) in der zweiten Hälfte des Monats August v. J. das Schreibpult des Rathsexpedienten Fidenwirth in Kirchberg gewaltsam aufgesprengt und aus demselben ein Königl. Sächf. Passformular entwendet, 2) in seiner Eigenschaft als Kassirer der Stadtkasse und beziehentlich der Sparkasse zu Kirchberg, sonach als Beamter, Anfangs September v. J. fremde Gelder, nämlich einen, theils der Stadtkasse, theils der Sparkasse zu Kirchberg gehörigen Geldbetrag von 38,000 M., den er in amtlicher Eigenschaft empfangen und in Gewahrsam hatte, rechtswidrig sich zueignend und in den Jahren 1878—1882 fremde Gelder, nämlich einen der Sparkasse zu Kirchberg gehörigen Geldbetrag von 160,000 M., welche Gelder er gleichfalls in amtlicher Eigenschaft empfangen und in Gewahrsam hatte, sich rechtswidrig zueignend, demnach unterschlagen und in Bezug auf diese Unterschlagungen die zur Eintragung oder Controle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Bücher unrichtig geführt und gefälscht zu haben. In Ansehung der demselben weiter zur Last fallenden, vor 1878 bezugenen Unterschlagungen wurde Kühnert zu einer Zuchthausstrafe von 12 Jahren verurtheilt und der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre für verlustig erklärt.

Schneeberg, 19. Nov. Gestern Abend war ein Theil unserer Stadt schwer bedroht, indem in einem inmitten der Stadt gelegenen hölzernen Schuppen eines Fuhrwerksbesizers Feuer ausgebrochen war. Zum Glück gelang es, das Feuer noch im Entstehen zu dämpfen und dadurch große Gefahr abzuwenden.

Die Eisenbahn Chemnitz-Aue-Adorf hat am vergangenen Sonntag ihr 10jähriges Jubiläum gefeiert. Welchen Segen sie über die meist industriellen Orte, welche von ihr berührt werden, gebracht hat, wissen die Arbeiter und Fabrikanten am Besten. Zwar hat sie in den ersten Jahren einen Zuschuß erfordert, aber doch hat sie in einer Finanzperiode beinahe 2 Prozent Verzinsung gebracht, in der letzten Periode 1 1/2 Prozent. Dem Staate selbst hat die Bahn wesentlich genützt; denn den Waldungen des oberen Vogtlandes und Erzgebirges ermöglichte sie einen besseren Abfab ihrer Hölzer.

An Petitionen um Erbauung von Eisenbahnen wird es dem diesjährigen sächsischen Landtage nicht fehlen. Da aber das Schienennetz unseres Landes schon ein ziemlich dichtes ist, so wird man selbstverständlich den vorgelegten Projecten nicht allzujhnlich die Zustimmung geben. Es bedarf die Frage, wo noch eine Bahnlinie notwendig sein könnte, einer sorgfältigen Prüfung und werden deshalb wohl die verschiedenen Petitionen die gewünschte Berücksichtigung nicht finden können. Besonders rühren sich jetzt die Städte Limbach, Penig und Wittweiba, um eine direkte Verbindung nach der Leipzig-Hofer Linie, nach Altenburg oder Öhrnitz, um damit eine Abkürzung des Zufuhrweges der Kohlen aus dem Neuselzener Becken zu erlangen.

Für die Beförderung von Kindern auf Eisenbahnen treten vom 1. Januar nächsten Jahres ab zunächst im direkten Verkehr der sächsischen Staatseisenbahnen mit Stationen anderer deutscher Eisenbahnverwaltungen einheitliche Bestimmungen insofern in Kraft, als von genannten Tage an jedes Kind im Alter von 4 bis 10 Jahren, gleichviel, ob 2 Kinder zusammen oder ein einzelnes Kind oder endlich ein Kind in Begleitung eines Erwachsenen reisen, in allen Wagenklassen und mit allen Zügen zur Hälfte des Fahrpreises für Erwachsene befördert wird. Diese Bestimmungen finden auch auf Retourbillets und auf feste Rundreisebillets Anwendung. Soweit überhaupt Freigeпад gewährt wird, werden auf ein Kinderbillet 12 Kilogramm gewährt. Den bisherigen Beförderungspreisen gegenüber haben die neuen Bestimmungen meistens Ermäßigungen und nur wenige Erhöhungen zur Folge.

15. Ziehung 5. Klasse 108. Königl. Sächf. Landes-Lotterie gezogen am 18. November 1885.

300,000 Mark auf Nr. 52132.	150,000 Mark auf Nr. 40027.	30,000 Mark auf Nr. 37528	98215.	5000 Mark auf Nr. 27501	77481.	3000 Mark auf Nr. 7808	12582	13256	14949	17261	19406	19720	21944	22548																																					
23652	24164	31568	35857	38904	37353	41113	44299	48848	45232	48947	47578	50951	52268	53005	56776	60341	60461																																		
61906	64274	68954	74998	74531	75648	76125	78890	79484	84211	85060	86865	86877	87129	88110	90308	91463	95664																																		
98604.	1000 Mark auf Nr. 492	895	5531	12557	17264	17837	28856	36114	40881	41392	42776	43464	52026	54615	56383	63177	69308	69045	70314	71026	76519	76724	85155	86559	87961	87203.																									
500 Mark auf Nr. 1612	6597	6186	9419	11331	15253	17555	17987	19203	25491	29549	31679	31374	32751	33566	34559	40145	42304	46621	46846	49352	50609	50277	52706	53767	57910	59795	61304	61848	63355	64249	68982	68083	69482	71148	71545	77907	81288	82051	86787	88935	89596	89322	92117	96657	97997	97489.					
300 Mark auf Nr. 1773	1035	1131	3573	3920	6382	7873	7416	7953	7893	7910	7725	10239	11417	12441	12958	12885	14495	14942	15564	17234	17906	18868	20735	22261	23533	23991	24820	24790	25904	26681	27834	28278	29031	33644	35433	36898	39245	41568	41082	41786	41293	41121	42878	43866	44560	44825	46839	47619	48834	49468	50428

50880	50694	50656	51431	53329	54312	54504	55229	56736	57471	58458	59543	59272	60434	61236	62851	63485	63250	63745	64564	65777	65839	67103	67869	68819	70623	71134	71202	71528	73904	75399	77242	77700	79465	81694	82266	82119	83963	83715	83478	83868	84942	84709	85064	86118	88877	88053	89109	89401	90560	91833	92633	92229	93302	93206	94897	95376	97174	97998	99951.
-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	--------

16. Ziehung, gezogen am 19. November.
100,000 Mark auf Nr. 82568. 5000 Mark auf Nr. 30378 62547 91179. 3000 Mark auf Nr. 13622 22130 33606 36192 40047 40907 52545 55859 60927 61710 64268 64541 65357 68821 67175 67706 68252 69159 71873 74031 74494 84476 86304 87005 88599 91727 94003 95620 96112.

1000 Mark auf Nr. 224 7931 8189 16402 19169 21602 21718 21429 22506 22953 25431 27958 27341 28955 28926 28952 34363 35581 35233 37823 38562 43440 50170 50629 55316 56098 64226 63308 70306 74955 77762 78372 78962 80524 81619 81302 83104 83253 83676 84371 86824 89552 91545 93901 98621 99893.

500 Mark auf Nr. 620 3196 6342 10484 10997 14429 14209 16769 16838 18501 18944 20108 22661 22424 24822 27956 29517 32379 35029 35005 39791 40409 41889 42523 43074 48655 48363 52013 55191 60891 61461 62470 64433 64326 65828 65903 67320 70799 70443 73377 75475 76117 80998 80986 82682 86532 87075 91772 91142 93653 94366 94899 97187.

300 Mark auf Nr. 936 336 3580 4053 4178 6723 8986 11851 11706 11714 13841 14450 15894 16223 16507 17997 18412 18834 19047 19634 20820 20408 21349 21747 21604 22178 22228 22596 24252 24425 25641 27767 28342 28018 29931 30935 31264 31208 32530 34452 34253 37402 38738 39090 40601 40054 41139 42983 42730 43066 44393 45574 47899 47453 50139 50696 50238 51974 52378 52663 55231 55093 58517 61303 62296 63764 64384 64410 65080 66980 66528 66398 67630 68318 69678 69038 69379 70621 70956 71435 72455 72741 73371 76686 76433 77730 77992 78989 79851 80139 80046 81027 82360 83132 84093 84352 84228 86333 86603 87142 87700 88080 89574 89488 91742 91054 91591 91689 94011 95771 95059 95364 95804 95250 96852 98397 99764 99096.

Bermischte Nachrichten.

Folgende romantische Affaire weiß das „Reichsb.“ zu erzählen: An einem Abend der vorigen Woche saß ein kleines, etwa sechsjähriges Mädchen auf den Stufen eines Hauses am Monbijouplatz zu Berlin, den spärlichen Passanten Schäfchen und Knarren mit zitternder Stimme zum Kaufe anbietend. Die dünne, ärmliche Kleidung bedeckte kaum das kleine, vom Frost arg leidende Wesen, um das sich Niemand kümmerte, denn Alles eilte theilnahmslos vorüber, so schnell wie möglich die behagliche Wärme der häuslichen Wohnung zu erreichen. Da plötzlich steht eine ältere, wohlgekleidete Dame still und betrachtet mit sichtlichem Interesse das zitternde Kind. Die Dame tritt heran und fragt nach dem Namen des Kindes, ein unterdrückter Schrei ertönt auf die Antwort und zu sich empor reißt die Dame die überraschte Kleine, drückt sie stürmisch an sich und sucht sie unter Thränen zu loben. Die Mutter hatte ihr eigenes Kind wieder gefunden. Vor länger als Jahresfrist wurde sie gerichtlich von dem Gatten getrennt, das Kind aber, da die Mutter für den allein schuldisigen Teil erklärt wurde, dem Manne zugesprochen, und nun fand sie dieses in so schrecklicher, hilfbedürftiger Lage wieder. Der Gatte und Vater des Kindes verspekulirte nach Trennung der Ehe bald sein Vermögen, kam schließlich zu Falle und sank tiefer und immer tiefer, bis er sich dem Trunke ergab und jetzt zu dem verzweifeltsten Mittel griff, durch sein Kind sich Geld erbetteln zu lassen. Die getrennte Gattin und Mutter, in guten Verhältnissen lebend, wird sich Weiber annehmen und für den Unterhalt, namentlich ihres Tochterchens, ausreichend sorgen.

Eine originelle Testamentsbestimmung ist vor Kurzem in Breslau realisiert worden. Ein vor wenigen Monaten verstorbenen jovialer Glasermeister hatte in seinem Testamente die Bestimmung getroffen, daß nach seinem Tode die Wittve seinen Freunden und Bekannten ein solennes Abendbrod veranstalten sollte, für welchen Zweck vom Testator 500 Mark ausgesetzt waren. Am Abend des 11. d. M. versammelten sich 48 mittelst lithographirter Karten eingeladene Freunde des Erblassers als Gäste der Glaserwittve in einem renommirten Café und ergötzen sich an Speis und Trank. Dem Verstorbenen wurde ein stilles Glas geweiht, aber auch der anwesenden Wittve ein dreifaches Hoch ausgebracht.

Kirchliche Nachrichten aus der Parodie Eibenstock vom 15. bis 21. November 1885.

Aufgeboten: 66) Ernst Wilhelm Hänel, anf. B. und Schuhmacher hier, ein Wittwer, ehel. S. des weil. Karl Gottlieb Hänel, anf. B. und Schuhmachers h. hier und Auguste Friederike Strobel hier, ehel. T. des Carl August Strobel, anf. Handarbeiters in Sofa.
Getraut: 58) August Herman Dorn, Fabrikarbeiter in Wildenthal und Emilie Hulda geb. Heydel daselbst.
Getauft: 321) Ernst Paul Uhlmann. 322) Max Paul Gühr. 323) Marie Magdalena Tittel. 324) Hedwig Köhner. 325) Clara Camilla Weigelt in Wildenthal. 326) Curt Walter Siedel, unehel. 327) Eugenie Agnes Lamm. 328) Elise Emilie Georgi.

Begraben: 192) Christiane Caroline Rühlmann geb. Herold, Ehefr. des Gottlieb Erdmann Rühlmann, Handarbeiters hier, 68 Jahre 2 Monate. Zur Todtenfeier:

Borm. Predigt: Job. 17, 24. Herr Pfarrer Böttlich.
Nachm. Predigt: Ephr. 13, 14. Herr Dia. Häpfler.
Die Beichtansprache hält Herr Pfarrer Böttlich. Kirchenmuff: Selig sind die Todten, Motette von Waß.

Abends 6 Uhr Abendmahls-gottesdienst. Die Beichtansprache hält Herr Dia. Häpfler. Zu dem Abends 6 Uhr stattfindenden Abendmahls-gottesdienst haben Kinder keinen Zutritt.

Kirchennachrichten aus Schönheide.

Sonntag, d. 22. Novbr. (Todtenfest), Borm. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt. Nachm. 6 Uhr Oeffentliche Communion.